

Simon Tewes
Kanalstraße 8
27404 Zeven

Samtgemeinde Zeven
Samtgemeindebürgermeister Henning Fricke
Erste Samtgemeinderätin Irene Körner
Am Markt 4
27404 Zeven



Zeven, 19. März 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Erste Samtgemeinderätin,

gemäß § 56 Antrags- und Auskunftsrecht des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes möchte ich folgenden Antrag stellen:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven möge feststellen, dass das Naturbad Zeven mehreren Mitgliedsgemeinden dient.

Gemäß § 98 Absatz 1, Punkt 3 Aufgaben von Samtgemeinden des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes ist das Naturbad Zeven somit eine Sportstätte, die mehreren Mitgliedsgemeinden dient; als solche Sportstätte wird das Naturbad Zeven zukünftig von der Samtgemeinde Zeven unterhalten.

Begründung:

- Der Rat der Gemeinde Heeslingen gibt in seiner Pressemitteilung vom 12. Juni 2018 bekannt, dass alle Heeslinger Bürger die Möglichkeit haben, kostenfrei Eintrittskarten für das Naturbad Zeven zu erhalten; neben der Gemeinde Zeven nutzt somit auch die Gemeinde Heeslingen bzw. die Bürger der Gemeinde Heeslingen diese Sportstätte.
- Die Nutzung dieser Sportstätte durch die Bürger der Gemeinde Heeslingen wird sich fortsetzen, da es sowohl kurz- als auch mittelfristig keine vergleichbare Sportstätte in der Gemeinde Heeslingen geben wird.
- § 98 Absatz 1, Punkt 3 Aufgaben von Samtgemeinden des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes gilt für Sportstätten, die mehreren, aber nicht unbedingt allen Mitgliedsgemeinden dienen.
- Unter § 72 Absatz 1, Punkt 3 Aufgaben von Samtgemeinden des Zweiten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 9. Juli 1971 gilt entsprechendes. Dieses Gesetz ist die Grundlage des Gebietsänderungsvertrages zur Gründung der Samtgemeinde Zeven. Somit sollte auch der zukünftige Betrieb des Naturbades Zeven durch die Samtgemeinde Zeven im Geiste dieses Vertrages sein.

Vielen Dank und viele Grüße


Simon Tewes